

# Arbeitsintegration

**von unterstützungsberechtigten  
Personen in Firmen und Institutionen**



4153 Reinach

## **Gesucht: Partnerinnen und Partner in der Wirtschaft!**

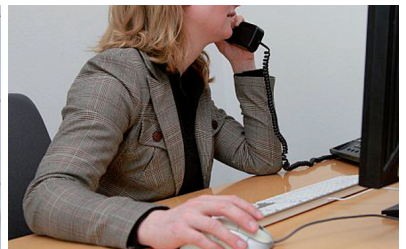
Für eine wachsende Gruppe von Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere für ausgesteuerte Menschen, besteht wenig Aussicht auf eine rasche und dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ist eine durchaus noch leistungs- und arbeitsfähige Person längere Zeit erwerbslos, verringern sich die Chancen auf eine Wiedereingliederung. Den steigenden Sozialhilfekosten kann nur mit einer wirksamen und dauerhaften Integration der Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler in den ersten Arbeitsmarkt begegnet werden.

## **Unternehmen erhalten Anreizbeiträge**

Das kantonale Sozialhilfegesetz regelt die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen. Die sozialhilfebeziehende Person erbringt eine Arbeitsleistung gemäss ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Nach der Prüfung des ausgearbeiteten Arbeitsvertrags durch die Sozialpartner erlässt die Sozialhilfebehörde eine rechtsverbindliche Zusage für die Ausrichtung von Anreizbeiträgen gemäss §17 Sozialhilfegesetz für die gemeinsam vereinbarte Zeitdauer. Das Unternehmen stellt die Person privatrechtlich an und erhält monatlich die gesamten Lohnnebenkosten sowie eine Betreuungspauschale von CHF 400 von der Sozialhilfebehörde ausbezahlt.

## **Welche Personen werden vermittelt?**

- Personen, die von der Sozialhilfebehörde unterstützt werden und die mindestens zu 50% erwerbsfähig sind und keine Leistungen der Invalidenversicherung erhalten.
- Personen, deren Chancen auf Wiedereingliederung realistisch sind und deren persönliche oder soziale Situation sich stabilisieren kann.





### **Welches sind die Ziele der Teillohnstellen für die Stellensuchenden?**

- die Nutzung der verbleibenden Arbeitsfähigkeit
- die Erhaltung der Qualifikationen
- die Förderung des Selbstvertrauens
- die Wiedererlangung einer Tagesstruktur
- den Erhalt einer Arbeitsreferenz
- die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt

### **Firmen werden professionell begleitet**

Während der vereinbarten Dauer wird eine professionelle Begleitung und ressourcenorientierte Förderung der Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen garantiert. Die Gemeinde Reinach steht als Ansprechpartnerin bei Schwierigkeiten jederzeit zur Verfügung.

Helfen auch Sie mit, stellenlosen arbeits- und leistungsfähigen Menschen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Gerne stellen wir Ihnen das Projekt persönlich vor und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

## **Gemeinde Reinach**

Hauptstrasse 10  
4153 Reinach  
Tel. +41 61 511 60 00  
Mail [info@reinach-bl.ch](mailto:info@reinach-bl.ch)  
[www.reinach-bl.ch](http://www.reinach-bl.ch)  
Kostenlose App „Reinach“

## **Ansprechpersonen**

Severine Schürch  
Arbeitsintegration  
Tel. direkt +41 61 511 64 03  
Mail [severine.schuerch@reinach-bl.ch](mailto:severine.schuerch@reinach-bl.ch)

Susanne Beck  
Leiterin Soziales  
Tel. direkt +41 61 511 63 92  
Mail [susanne.beck@reinach-bl.ch](mailto:susanne.beck@reinach-bl.ch)

## **Öffnungszeiten Stadtbüro**

Mo, Di, Do	08.30-11.30 13.30-16.00
Mi	08.30-11.30 13.30-18.00 (in den Schulferien -16.00)
Fr	08.30-14.00 durchgehend sowie nach Vereinbarung

## **Öffnungszeiten Abteilungen**

Mo-Fr 08.30-11.30 sowie nach Vereinbarung

November 2018

